

DE

DE

DE

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 153/2009

vom 4. Dezember 2009

zur Änderung von Anhang XXI (Statistik) und Protokoll 30 (mit besonderen Bestimmungen für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Statistik) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS –

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang XXI des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 113/2009 vom 22. Oktober 2009¹ geändert.
- (2) Protokoll 30 zum Abkommen wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 90/2009 vom 3. Juli 2009² geändert.
- (3) Die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften³ ist in das Abkommen aufzunehmen.
- (4) Mit der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 werden die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008⁴ und die Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates⁵ aufgehoben, die in das Abkommen aufgenommen wurden und daher aus diesem zu streichen sind.
- (5) Alle Bezugnahmen auf den Ausschuss für das Statistische Programm (ASP) in Protokoll 30 zum Abkommen sollten durch Bezugnahmen auf den Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) ersetzt werden –

¹ ABl. L 334 vom 17.12.2009, S. 15.

² ABl. L 277 vom 22.10.2009, S. 43.

³ ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164.

⁴ ABl. L 304 vom 14.11.2008, S. 70.

⁵ ABl. L 52 vom 22.2.1997, S. 1.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Anhang XXI des Abkommens wird wie folgt geändert:

1. Der Text von Nummer 17 (Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates) erhält folgende Fassung:

„**32009 R 0223**: Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164).“

2. Der Text von Nummer 17a (Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates) wird gestrichen.

Artikel 2

Protokoll 30 zum Abkommen wird wie folgt geändert:

1. Der Text von Artikel 1 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Für den Umgang mit Statistiken aus den EFTA-Staaten gilt die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164).“

2. In Artikel 1 Absatz 1 werden die Wörter „Ausschuss für das Statistische Programm (ASP)“ durch die Wörter „Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS)“ ersetzt.
3. In Artikel 1 Absätze 1 und 7 wird die Bezeichnung „ASP/EWR-Konferenz“ durch die Bezeichnung „AESS/EWR-Konferenz“ ersetzt.

Artikel 3

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am 5. Dezember 2009 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen*.

Artikel 5

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 4. Dezember 2009

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Die Vorsitzende*

O. H. Sletnes

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

B. Ellertsdóttir L-O. Hollner

* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.